

(Parallele) Vertretung vs. Entfall Sek I NRW

Beitrag von „Seph“ vom 27. Februar 2025 19:46

Zitat von Dr. Rakete

Aus welcher Rechtsvorschrift ergibt sich für NRW, dass die Aufsicht über mehrere Klassen in besonderen Räumen (Aula, Mensa usw.) erlaubt ist? Ich finde nix

Ich bezweifle, dass es da eine explizite Rechtsvorschrift gibt. Die reine Beaufsichtigung auch größerer Gruppen ist bei einfachen Aufsichtsverhältnissen (z.B. mehrere Lerngruppen sitzen in der gut einsehbaren Mensa) aber recht unkritisch und findet auch bei Pausenaufsichten regelmäßig Anwendung.